

Das digitale Magazin von Armand Zorn, Mitglied des Deutschen Bundestages

FRANKFURT – BERLIN | DIREKT

November 2022



**DER BUNDESHAUSHALT 2023
DER HAUSHALTSPLAN IST
BESCHLOSSENE SACHE**

**BÜRGERMEISTERNOMINIERUNG IN FFM
MIKE JOSEF KANDIDIERT ALS
OBERBÜRGERMEISTER**

**DER DIGITALE EURO
DIE PLÄNE DER EZB FÜR EINE
DIGITALE WÄHRUNG**

INHALTSVERZEICHNIS

November 2022

Editorial	03
Das neue Bürgergeld kommt! Die Gestaltung des Bürgergeldes im Kompromiss mit der Union	04
Der Bundeshaushalt 2023 Der Haushaltsplan ist beschlossene Sache	05
Wahlrecht ab 16 – bei der Europawahl 2024 können Jugendliche mit abstimmen	06
Erhöhung des Kindergeldes Familien mit Kindern bekommen mehr Unterstützung	07
Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates Die Lage Deutschlands aus unabhängiger Expertensicht	08
Meine Rede zur Vermögensabgabe Meine Sicht auf die deutsche Vermögensverteilung	09
Der digitale Euro Die Pläne der EZB für eine digitale Währung	10
Digitalisierung und Nachhaltigkeit Schließen sich aus oder bedingen sie einander?	11
Meine Herbsttour Spannende Begegnungen mit Bürger*innen in FFM	12
Hospitation bei der Müllabfuhr Ich konnte einen Tag bei der FES mit anpacken	13
Bürgermeisternominierung in FFM Mike Josef kandidiert als Oberbürgermeister	14



10

Der digitale Euro

Die Pläne der Europäischen Zentralbank (EZB) für eine digitale Währung

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

im vergangenen Monat ging es im Bundestag vor allem um Eines: Geld. Und zwar viel davon. Denn der Bundestag hat Ende November nach intensiven Debatten den Bundeshaushalt für das kommende Jahr beschlossen. Das war für mich als Finanzpolitiker eine spannende Zeit.

Nach dem Bundeshaushalt hat die Ampel-Koalition weitere wichtige Gesetze auf den Weg gebracht. Darunter auch die Bürgergeld-Reform, welche jedoch zunächst von den CDU-geführten Bundesländer blockiert wurde. Der ausgehandelte Kompromiss mit der Union ist nicht ideal. Wir hätten uns mehr gewünscht.

Warum das Bürgergeld trotzdem eine gute Sache ist, wieso die EZB an der Einführung eines digitalen Euros arbeitet und was die Wirtschaftsweisen zur wirtschaftlichen Lage sagen - über all das und weitere Themen berichtet dieses Magazin.

Im letzten Monat gab es für mich aber noch zwei besondere Highlights in Frankfurt. Zum einen das Tagespraktikum bei der Frankfurter Müllabfuhr und zum anderen meine Wahlkreistour durch die Stadtteile. Auch davon berichtet diese Ausgabe.

Ich wünsche viel Spaß bei der Lektüre und freue mich wie immer über [Feedback](#).

Mit freundlichen Grüßen,
Armand Zorn, MdB





DAS NEUE BÜRGERGELD KOMMT!

Mit dem Jahreswechsel wird das neue Bürgergeld die alte Grundsicherung ablösen. Das haben Bundesrat und Bundestag Ende November beschlossen. Der von der Ampel-Koalition eingebrachte Gesetzesentwurf wurde jedoch im Vermittlungsverfahren zwischen Bundestag und Bundesrat in einigen Stellen geändert. Denn ohne Zugeständnisse an die CDU-geführten Bundesländer, hätte es keine Mehrheit im Bundesrat gegeben. Die Bürgergeld-Reform ist trotzdem ein wichtiges Update für unseren Sozialstaat.

Ordentliche Arbeit statt Hilfsjobs: Das Ziel ist die Vermittlung in gute und langfristige Arbeitsverhältnisse. Mit dem Bürgergeld entfällt der sogenannte Vermittlungsvorrang. Dieser hat oft dazu geführt, dass Arbeitslose für nur wenige Monate in Hilfsjobs vermittelt und in der Folge schnell wieder arbeitslos wurden.

Mehr Aus- und Weiterbildung: Viele der Langzeitarbeitslosen haben keine abgeschlossene Ausbildung. Durch gezieltes Coaching und mehr Weiterbildung - beispielsweise durch das Nachholen eines Abschlusses - können sie nachhaltig in gute Arbeit gebracht werden. Das wollen wir unterstützen, beispielsweise mit einem monatlichen Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro. Mit dem Grundsatz „Ausbildung vor Aushilfsjob“ bekämpfen wir auch den Fachkräftemangel.

Bürgergeld-Bonus

Wer an einer Maßnahme teilnimmt, die für die Integration in Arbeitsmarkt besonders förderlich ist, erhält einen Bonus in Höhe von 75 Euro.

Mehr Zuverdienstmöglichkeiten: Schüler*innen, Studierende und Auszubildende, die einen Nebenjob haben wird ihr Verdienst nicht mehr auf das Bürgergeld angerechnet.

Regelsatz wird um rund 50 Euro erhöht und künftig schneller an die Preisentwicklung angepasst, damit die Menschen ihren Bedarf auch decken können.

Mehr Respekt: Unwürdige und überhöhte Sanktionen werden abgeschafft. Sanktionen dürfen in Zukunft nur noch stufenweise und begrenzt erfolgen. Für Jüngere bis 25 Jahre gibt keine härteren Sanktionsregeln mehr.

Ursprünglich war vorgesehen, dass in den ersten sechs Monaten - der sogenannten Vertrauenszeit - gar keine Sanktionen verhängt werden dürfen. Dieser Punkt wurde im Vermittlungsverfahren leider gestrichen.

Karenzzeit für ein Jahr: In dieser Zeit sind die Wohnung und Ersparnisse ein Jahr lang geschützt. Das gibt Sicherheit, Niemand muss sich Sorgen machen, dass er beispielsweise nach Auslaufen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld sofort sein Ersparnis aufbrauchen und die vertraute Wohnung aufgeben muss.

Schonvermögen steigt: Das Schonvermögen innerhalb der Karenzzeit beträgt in der neuen Fassung des Gesetzes 40.000 Euro für die leistungsberechtigte Person und 15.000 Euro für jede weitere Person in der Bedarfsgemeinschaft. Ursprünglich war vorgesehen, dass das Schonvermögen deutlich höher liegt, um erarbeitete Lebensleistung besser zu schützen. Außerdem beträgt die Karenzzeit nicht wie eigentlich vorgesehen zwei Jahre, sondern ein Jahr.

Altersvorsorge bleibt bestehen: Versicherungsverträge, die der Alterssicherung dienen, bleiben unangetastet.

Der Mensch im Mittelpunkt: Durch einen individuellen Kooperationsplan steht der Einzelne und sein persönliches Fortkommen im Fokus.

Neue Schlichtungsstelle: Diese kann angerufen werden und soll vermitteln, wenn zwischen Arbeitssuchenden und Jobcenter Meinungsverschiedenheiten und Konflikte entstehen.

Weniger Bürokratie: Die Jobcenter werden entlastet, beispielsweise durch eine Bagatellgrenze für Rückforderungen. So bleibt mehr Zeit für Vermittlung und Betreuung.



DER BUNDES- HAUSHALT 2023

Vom 22.-25. November haben wir in der 2./3. Lesung den Bundeshaushalt für das Jahr 2023 beschlossen. **Der Etat für 2023 sieht Ausgaben von 476,3 Milliarden Euro vor – noch deutlich mehr als ursprünglich veranschlagt.** Der Bund nimmt dafür Kredite in Höhe von 45,6 Milliarden Euro auf.

Im Haushaltsplan werden jährlich die Einnahmen und Ausgaben des Bundes festgelegt. Er ist **das „Regierungsprogramm in Zahlen“** und gibt Auskunft darüber, wofür wie viel Geld ausgegeben werden soll. Der Haushaltsplan umfasst mehrere tausend Seiten und ist nach Ministerien sortiert. Der Entwurf des Haushaltsplans wird vom Finanzministerium erstellt und anschließend von der Bundesregierung beraten und beschlossen. Danach muss er den Bundestag und Bundesrat durchlaufen, um in Kraft treten zu können. Im Bundestag wird der Entwurf debattiert und in der Regel überarbeitet. Da der Bundestag laut Grundgesetz das Budgetrecht hat, kann der Entwurf nur mit der Mehrheit des Parlaments zum Gesetz werden.

Als Mitglied des Finanzausschusses

und stellvertretender Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion konnte ich am 22. November zum Einzelplan 08 – der des Bundesfinanzministeriums – **im Plenum eine Rede** halten. **In meiner Rede bin ich u.a. detaillierter auf das Thema Steuergerechtigkeit und die Bekämpfung von Steuervermeidung und Geldwäsche eingegangen.** Im Rahmen des Haushaltes 2023 steigt z.B. der Zolletat um rund 61,4 Mio. Euro, um insbesondere die Modernisierung der IT-Ausstattung sicherzustellen. Des Weiteren werden neue Stellen beim Zoll und bei der Financial Intelligence Unit (FIU) geschaffen. Die FIU analysiert als Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen Verdachtsmeldungen nach dem Geldwäschegesetz. **Für mich ist klar, dass Steuern ehrlich zahlen eine Frage von gesellschaftlichem Zusammenhang ist.** Wenn Menschen ihren Beitrag nicht leisten wollen, sind Behörden notwendig, die Geldwäsche und Steuervermeidung aktiv identifizieren und verfolgen.

Mit dem Bundeshaushalt 2023 hat die Ampel Koalition es insgesamt geschafft, die **schwierige Balance aus notwendigen Investitionen in die Zukunft, gesellschaftlichem Zu-**

sammenhalt unseres Landes und haushaltspolitischer Vernunft geschaffen. Der Haushalt zeigt auch, dass diese Koalition gemeinsam an Lösungen arbeitet. Den multiplen Krisen begegnen wir entschlossen. Mit der Umsetzung des Entlastungspaketes unterstützen wir diejenigen, die inmitten einer der schwersten Krisen seit Bestehen der Bundesrepublik dringend Hilfe brauchen. Hier konnten wir an entscheidenden Stellen Verbesserungen erreichen und die Entlastungspakete sind im Haushaltsplan konkret etatisiert worden. **Viel Geld fließt angesichts der hohen Energiepreise im kommenden Jahr in Entlastungen für Bürger*innen und Wirtschaft.** Das Bürgergeld, die dauerhafte Erhöhung des Kindergeldes, die Hilfe bei den Heizkosten, all das findet sich nun im Haushalt wieder. Neben kurzfristigen, krisenbedingten Maßnahmen ist es wichtig in die Zukunft zu investieren. Das spiegelt sich auch im Haushalt wider: 500 Millionen Euro im nächsten Jahr und eine Milliarde Euro in den Folgejahren stehen z.B. für den Schienenverkehr zusätzlich zur Verfügung, 86 Millionen Euro investieren wir zusätzlich in den flächendeckenden Breitbandausbau.

WAHLRECHT AB 16

Im Mai 2024 finden die nächsten **Europawahlen** statt. **Dieses Mal dürfen auch die 16 und 17 Jährigen mitwählen.** Denn der Bundestag hat das Wahlalter auf Initiative der Ampel-Koalition für die Wahlen zum Europäischen Parlament auf 16 Jahre gesenkt. Damit steigt die Zahl der Wahlberechtigten um knapp 2,3 Prozent.

Eine richtige Entscheidung. Denn **politische Entscheidungen betreffen in einem besonderen Maße die junge Generation.**

Aber noch viel wichtiger: **Viele junge Menschen sind politisch sehr mündig** - das merke ich immer wieder im Austausch mit Jugendlichen aus Frankfurt. Wie zum Beispiel auf dem Bild unten: im Park bei meinem Event „Pizza & Politik“. Es wäre schade und unfair, wenn ihre Stimme nicht berücksichtigt werden würde.

Bereits jetzt können Jugendlichen in einigen Bundesländern ab 16 mitwählen. In Hessen ist das leider noch nicht der Fall - die schwarz-

grüne Koalition hat eine Wahlrechtsabsenkung bisweilen immer verhindert.

Wir wollen auch das Wahlalter für die Bundestagswahl auf 16 absenken. Dazu ist jedoch eine Grundgesetzänderung vonnöten, was wiederum eine Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundestag erfordert. Mit CDU/CSU und AfD ist das leider nicht zu machen.



DAS KINDERGELD WIRD ERHÖHT

Der Kampf gegen Kinderarmut ist gerade uns Sozialdemokrat*innen wichtig. Um Familien in Zeiten hoher Inflation und außergewöhnlicher Belastungen besonders zu unterstützen, haben wir daher im Bundestag im November eine **Erhöhung des Kindergeldes** beschlossen, die zum 1.1. 2023 in Kraft tritt:

Für die ersten drei Kinder wird das Kindergeld auf jeweils 250 Euro pro Monat erhöht. Für das erste und zweite Kind bedeutet das eine Erhöhung um 31 Euro monatlich, für das dritte Kind um 25 Euro monatlich. Für eine Familie mit zwei Kindern sind das 744 Euro jährlich mehr. Für eine Familie mit drei Kindern wären das 1.044 Euro mehr im Jahr. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten ist dies gerade für Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen wichtig.

Bereits **im Juli wurde für jedes Kind ein einmaliger Kinderbonus in Höhe von 100 Euro ausbezahlt.** Der Kinderbonus wird für jedes Kind gezahlt, für das im Jahr 2022 mindestens in einem Monat Anspruch auf Kindergeld besteht. Eltern erhalten den Bonus also auch für Kinder, die noch im Jahr 2022 - nach dem Auszahlungsmonat Juli - geboren werden.

Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen werden auch durch eine Erhöhung des Kinderzuschlags unterstützt. Der Kinderzuschlag ist eine zusätzliche finanzielle Unterstützung für erwerbstätige Eltern, die genug für sich selbst verdienen, aber bei denen es nicht oder nur knapp reicht, um auch für den gesamten Bedarf der Familie aufzukommen. Davon profitieren rund 2,9 Millionen von Armut betroffene Kinder und ihre Familien.

Der Höchstbetrag des Kinderzuschlages wurde bereits zum 1. Juli 2022 im Zuge der Einführung des Kindersofortzuschlages um 20 Euro auf 229 Euro monatlich je Kind erhöht. **Um die zusätzlichen Belastungen dieser Familien aufgrund der Inflation abzumildern, wird der Höchstbetrag des Kinderzuschlages ab dem 1. Januar 2023 nochmals erhöht und auf 250 Euro monatlich angehoben.** Pro Jahr ist das - bei Bezug des Höchstbetrages - ein Plus von 492 Euro.

Mit diesen Maßnahmen gehen wir wichtige Schritte in Richtung einer armutsfesten Kindergrundsicherung.





DAS JAHRESGUTACHTEN DES SACHVERSTÄNDIGENRATES

Im November hat der [Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung](#) (Sachverständigenrat) sein Jahresgutachten 2022/23 vorgestellt.

Der Bericht ist natürlich stark beeinflusst von der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage, insbesondere der Energiekrise und der hohen Inflation. **Die Verbraucherpreisinflation in Deutschland erreichte im Oktober 2022 mit 10,4% den höchsten Wert seit Anfang der 1950er-Jahre.** Seit Jahresbeginn sind die Energiepreise weiter gestiegen. Die nun höheren Produktionskosten werden zunehmend an die Verbraucher*innen weitergegeben, was auch die Kerninflation antreibt. Der Sachverständigenrat rechnet daher mit einer **Inflationsrate von 8,0 % für das Jahr 2022 sowie von 7,4 % für das Jahr 2023.** Die privaten Haushalte sind durch die Inflation unterschiedlich stark belastet. So müssen ärmere Haushalte ihren Konsum besonders stark einschränken, weil sie einen größeren Anteil ihres Nettoeinkommens für Energie und Lebensmittel ausgeben, die sich besonders stark verteuerten. Angesichts der enormen Preissteigerungen sieht der Sachverständigenrat die **umfangreichen Entlastungsmaßnahmen der Bundesregierung als grundsätzlich gerechtfertigt an, bemängelt aber ihre Zielgenauigkeit** insbesondere beim Tankrabatt. Um die Zielgenauigkeit zu erhöhen schlägt der Sachverständigenrat

vor, dass **einkommensstarke Haushalte streng befristet über einen Energie-Solidaritätszuschlag** oder eine **Erhöhung des Spitzensteuersatzes an der Finanzierung der Entlastungsmaßnahmen** beteiligt werden. Das würde dazu beitragen, die Energiekrise solidarisch zu bewältigen.

Um den Anstieg der Energiepreise zu dämpfen, sollte die Energieknappheit laut des Sachverständigenrates durch eine Ausweitung des Angebots und Einsparungen bekämpft werden. Durch die hohen Energiepreise wird der nötige Strukturwandel beschleunigt, die Gefahr einer generellen Deindustrialisierung der Wirtschaft in Deutschland sieht der Sachverständigenrat jedoch nicht. Die Corona Pandemie und der russische Angriffskrieg haben jedoch deutlich gezeigt, dass **Deutschland bei Energie sowie vielen kritischen Rohstoffen und Produkten von anderen Staaten abhängig** ist. Die geopolitischen Veränderungen haben die damit verbundenen Risiken deutlich erhöht. In Deutschland und Europa sollte die strategische Autonomie daher stärker in den Fokus rücken.

Die Analyse des Sachverständigenrates deckt sich mit meinem Verständnis der aktuellen wirtschaftspolitischen Lage. Ich war insbesondere auch daran interessiert, den Vorschlag zu hören, wie einkommensstarke Haushalte über einen Energie-Solidaritätszuschlag

oder eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes an der Finanzierung der Entlastungsmaßnahmen beteiligt werden könnten. Diesen Vorschlag werden wir als SPD-Bundestagsfraktion sicherlich weiter diskutieren.

Was macht der Sachverständigenrat?

Der Sachverständigenrat ist ein Gremium der wirtschaftswissenschaftlichen Politikberatung. Er wurde im Jahre 1963 mit dem Mandat eingerichtet, aus unabhängiger Expertensicht eine periodische Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland vorzulegen und damit zur Erleichterung der Urteilsbildung bei allen wirtschaftspolitisch verantwortlichen Instanzen sowie der Öffentlichkeit beizutragen. Der Sachverständigenrat ist in seinem Beratungsauftrag unabhängig und hat eine transparente Arbeitsweise. Er stellt die wirtschaftliche Lage und deren absehbare Entwicklung dar und zeigt Fehlentwicklungen und Möglichkeiten zu deren Vermeidung oder Beseitigung auf. Seine Ausführungen und Konzeptionen sind ein wesentlicher Bestandteil der wirtschaftspolitischen Diskussion in Deutschland. Der Rat veröffentlicht jedes Jahr ein Jahresgutachten (bis Mitte November) und Sondergutachten in besonderen Problemlagen oder nach Auftrag durch die Bundesregierung.

MEINE REDE ZUR VERMÖGENSABGABE



Am 10. November habe ich im Plenum zu einem [Antrag der Fraktion Die Linke](#) gesprochen. In diesem forderten sie eine **einmalige Vermögensabgabe für Multimillionäre und Multimillionärinnen sowie Milliardäre und Milliardärinnen**.

Auch wenn dem Antrag die Details fehlten und deswegen nicht geeignet zur Zustimmung war, fand ich es wichtig, über das **Thema der ungleichen Verteilung von Vermögen zu sprechen**. In Deutschland besitzen wenige Menschen einen sehr großen Anteil des gesamten Vermögens. So besaßen 2017 nach Studien des DIW Berlin die **reichsten 0,1% etwa 20% des Gesamtvermögens. Die ärmsten 25% der Bevölkerung hatten hingegen kein oder ein negatives Vermögen**. Damit ist das Vermögen deutlich ungleicher verteilt als Einkommen. Dies ist problematisch, da starke ökonomische Ungleichheit Chancengleichheit verhindert sowie die Demokratie, den sozialen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Resilienz gefährden kann.

Das **Thema ist wichtiger denn je**, da wir uns aktuell in einer Zeit multipler Krisen befinden mit dem russischen Angriffskrieg in der Ukraine und den damit verbundenen Folgen, der Energie- und der Klimakrise. In diesen Herausforderungen wollen wir die Menschen und Unternehmen so gut es geht unterstützen und entlasten - und zeitgleich in unsere Zukunft und die Transformation investieren. Es ist uns als Ampelkoalition gelungen, drei Entlastungspakete auf den Weg zu bringen. Hierüber

habe ich in den [vergangenen Ausgaben meines Magazins](#) bereits berichtet.

An dieser Stelle möchte ich die Entlastungspakete selbstkritisch betrachten. Wesentlich ist vor allem der Mangel an Zielgenauigkeit der Entlastungspakete. Zudem müssen wir überlegen, ob die aktuelle expansive Fiskalpolitik und restriktive Geldpolitik besser aufeinander abgestimmt werden können. Auf beide Punkte möchte ich näher eingehen:

Zielgenauigkeit:

Es fehlt uns an technischen Möglichkeiten, Direktzahlung an besonders Bedürftige in Deutschland zu tätigen. Deswegen kommt am Ende der Superwohlhabende in den Genuss einer Energiepauschale, genauso wie Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen, die wirklich darauf angewiesen sind. Wenn wir mit dem Gießkannenprinzip aufhören wollen, müssen wir auch Methoden finden, wie wir diejenigen stärker zur Verantwortung ziehen können, die mehr Geld im Portemonnaie bzw. Vermögen haben.

Zweifel, ob die Fiskalpolitik in eine Richtung mit der Geldpolitik bei der Inflationsbekämpfung geht:

Die Antwort auf die Frage, wie es uns gelingen kann, **Fiskalpolitik und Geldpolitik aufeinander abzustimmen**, lautet meiner Meinung nach nicht, dass wir eine restriktive Fiskalpolitik fahren müssen. Wir müssen vor allem bei konsumtiven Ausgaben sehr zielgenau sein - aber investive Ausgaben lohnen sich. Bis

jetzt hat die Ampelkoalition das vor allem basierend auf Sondervermögen, also über Kreditaufnahme gemacht. Dies allein wird nicht reichen. **Für eine solide Haushaltsführung müssen wir darüber diskutieren, wie wir das Steueraufkommen sinnvoll und gerecht erhöhen können.** Wer glaubt, dass solide Haushaltspolitik und solide Finanzpolitik nur mit Steuersenkungen funktionieren, der muss sich nur das Schicksal der ehemaligen britischen Premierministerin Liz Truss und ihrem Finanzminister Kwasi Kwarteng anschauen.

Aus den genannten Gründen ist es sinnvoll über eine Vermögensbesteuerung zu diskutieren. Dies unterstrich zuletzt ebenfalls der Sachverständigenrat. Eine Möglichkeit hierbei ist auch die **Reform der Erbschaftsteuer, denn Erbschaften und Schenkungen sind essenziell für die ungleiche Verteilung von Vermögen**. Die aktuellen Regelungen bevorzugen unverhältnismäßig stark die Menschen, die Vermögen in Form von Betriebsvermögen erhalten. Zusätzlich gibt es eine Reihe an Gestaltungsspielräumen im Gesetz. In der Praxis schaffen es daher gut beratene Menschen, sehr große Vermögen weiterzugeben, und anteilig wenig bis keine Steuern zu zahlen. **Für eine Reform des Erbschaftsrechts werde ich mich in Zukunft einsetzen.**

Meine Rede zur Vermögensabgabe finden Sie [auf meiner Website](#).

DER DIGITALE EURO

Grafik: [Topmagazin](#)

Die Europäische Zentralbank (EZB) arbeitet zurzeit an einer möglichen Ausgestaltung des digitalen Euros. Doch das Konzept wirft bei vielen Bürgerinnen und Bürgern noch viele Fragen auf. Grund genug sich mit diesen Entwicklungen näher auseinanderzusetzen.

Was ist der digitale Euro? Und was sind die Vorteile für Bürger:innen?

Der digitale Euro ist als eine weitere Bezahlungsmöglichkeit für Bürgerinnen und Bürger gedacht. Ähnlich wie bei einem Paypal-Konto können Kundinnen und Kunden Geld schnell und einfach zwischen verschiedenen Accounts transferieren. Der digitale Euro wäre für alle in Europa zugänglich und damit ähnlich wie Bargeld. Dieses würde er nicht ersetzen, sondern lediglich in digitalisierter Form ergänzen. Die EZB sieht den digitalen Euro in erster Linie als Zahlungsmittel und nicht als Geldanlage.

Ein großer Vorteil des digitalen Euros ist, dass Kund:innen so die Möglichkeit bekommen Zentralbankgeld direkt zu halten. Zentralbankgeld wird von der Europäischen Zentral-

bank herausgegeben und Kund:innen haben dadurch einen Anspruch auf Einlösung gegenüber der EZB und damit eine höhere Sicherheit als beispielsweise bei Kryptowährungen.

Warum plant die EZB einen digitalen Euro?

Digitale Zahlungsmöglichkeiten gibt es bisher hauptsächlich von ausländischen Anbietern. Die EZB will mit dem digitalen Euro eine europäische Zahlungsoption entwickeln. Dies ist im Kontext der Souveränität Europas wichtig. So könnten digitale Zahlungen im Euroraum unabhängig von nichteuropäischen Infrastrukturen im Zahlungsverkehr ausgeführt werden und wir können unsere europäischen Standards, wie etwa im Datenschutz, konsequent durchsetzen.

Was ist der aktuelle Verfahrensstand?

Im Oktober 2021 begann eine zweijährige Untersuchungsphase des Projekts bei der EZB, in der zentrale Ausgestaltungsfragen geklärt werden sollen. Im Oktober 2023 konnte der EZB-Rat dann den Eintritt in eine voraussichtlich dreijährige Ein-

führungsphase beschließen, in der technische Lösungen und Geschäftsmodelle für einen digitalen Euro entwickelt und getestet würden. Den digitalen Euro gäbe es damit frühestens im Jahr 2026. Die EU Kommission arbeitet parallel an einem regulatorischen Rahmen.

Was ist noch offen beim digitalen Euro?

Der Wallet des digitalen Euros soll ein Einzahlungslimit haben - aktuell sind 3000€ in der Diskussion. Ein solches Limit ist wichtig, um Geschäftsbanken nicht zu destabilisieren. Würden Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen einen großen Teil ihrer Bankeinlagen in den digitalen Euro umwandeln, würde dies die Banken erheblich belasten und ihre Liquidität gefährden.

Ein großer weiterer Punkt ist das angestrebte Datenschutzniveau. Einerseits möchte die EZB ihren Kundinnen und Kunden ein größtmögliches Maß an Privatsphäre gewährleisten. Gleichzeitig würde völlige Anonymität wiederum Risiken der Geldwäsche, Steuerhinterziehung und Terrorismusfinanzierung hervorrufen.



DIGITALISIERUNG & NACHHALTIGKEIT

Für den Klimaschutz und die Nachhaltigkeit ist die **digitale Transformation ein zweiseitiges Schwert**.

Einerseits können **durch die Digitalisierung viele Sektoren, zum Beispiel die Industrie, die Landwirtschaft und der Verkehr, effizienter aufgestellt werden und so Emissionen einsparen**. Konkret gibt es beispielsweise im Gebäudesektor durch Smart Home-Anwendungen große Einsparpotenziale durch automatisierte Heizungsprozesse.

Andererseits hat auch die **Digitalisierung einen hohen Ressourcenbedarf**: so benötigen wir etwa für jede Google-Suche Rechenkapazitäten aus den Rechenzentren, die wiederum einen hohen Energiebedarf haben. Auch unsere Smartphones und Laptops sind nicht immer nachhaltig, da für ihre Produktion Gold und seltene Erden aus Minen nötig sind und wir die Geräte im Zweifelsfall eher entsorgen als sie recyceln zu lassen.

Wie können wir diese Widersprüche auflösen?

Und wie können wir sicherstellen, dass die Digitalisierung umweltfreundlich ist und im Dienste des Klimas und der Nachhaltigkeit steht?

Mit diesen und weiteren Fragen beschäftigte sich der Ausschuss für Digitales am 28. November 2022 in einer öffentlichen Anhörung des Bundestags. Bei einer öffentlichen Anhörung dürfen die verschiedenen Bundestagsfraktionen Sachverständige einladen, die in der Sitzung ihre Positionen zu dem Thema vorstellen und anschließend von den Abgeordneten befragt werden können. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dafür die Expert*innen Prof. Dr. Tilman Santarius, Professor für Digitalisierung und Nachhaltigkeit an der TU Berlin, und Tina Hadler von der Theben AG (einem führenden Smart-Meter Unternehmen) eingeladen.

Als Berichterstatter für das Thema habe ich mich in meinen Fragen besonders auf die **politische Gestaltung einer digitalen Transformation konzentriert, die kompatibel**

mit dem 1,5 Grad Ziel des Pariser Klimaabkommens ist. Leider werden diese Bereiche noch viel zu wenig zusammen gedacht. So spielte auch die Digitalisierung bei der Weltklimakonferenz in Ägypten Mitte November nur eine nebensache geordnete Rolle.

Ein weiterer Schwerpunkt meiner Fragen betraf den Energieverbrauch von Rechenzentren. **Frankfurt ist der beliebteste Standort für Rechenzentren innerhalb Europas.** Etwa zwei Drittel der großen Rechenzentren Deutschlands befinden sich hier. Das wirkt sich auch auf unseren Stromverbrauch aus. **Auf die Rechenzentren entfällt 20% des Strombedarfs der ganzen Stadt – das ist drei Mal so viel wie der Frankfurter Flughafen verbraucht.** Daher müssen wir die Rechenzentren energieeffizienter aufstellen und auch auf Abwärmenutzung setzen. In Frankfurt gibt es hier schon tolle Pilotprojekte, wie zum Beispiel Rechenzentrumsbetreiber, die ihre Abwärme abgeben, um ansässige Büros, Hotels und Restaurants zu beheizen.

MEINE HERBSTTOUR

Da mir der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern meines Wahlkreises ganz besonders am Herzen liegt, mache ich **in jedem Quartal eine Tour mit Infoständen quer durch meinen Wahlkreis.** Die Termine werden vorher über Plakate, die sozialen Medien und auf meiner Internetseite angekündigt. Und **häufig warten dann vor Ort schon Menschen, die davon erfahren haben und mit mir sprechen wollen. Diese Gespräche helfen mir sehr zu wissen, wo die Menschen der Schuh drückt und was sie von der Politik in Berlin erwarten.**

In den letzten Wochen führte mich meine Herbsttour in die Stadtteile Dornbusch, Bockenheim, Gallus, Sossenheim, Griesheim, Heddernheim, Höchst, Unterliederbach, Nordweststadt und Eschersheim.





HOSPITATION BEI DER FES

Absolutes Highlight in diesem Monat war für mich mein **Betriebspraktikum bei der FES (Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH)**. Ich konnte so die berufliche Praxis der Müllentsorgung miterleben und selbst mit anpacken. Als Teil eines Vierer-Teams habe ich knapp 700 Restmüll-Tonnen im meinem Wahlkreis geleert.

Müllentsorgung ist etwas, was uns Verbraucherinnen und Verbraucher nahezu selbstverständlich erscheint. **Die wenigsten denken darüber nach wie viel Organisation, Kraft**

und Anstrengung dafür gebraucht wird. Besonders beeindruckt hat mich die Art und Weise wie meine Kolleginnen und Kollegen ihre Arbeit effizient, professionell und unter Berücksichtigung vieler Risiken erledigen. Aber wie man den Bildern entnehmen kann, hatten wir auch Spaß dabei.

Das Betriebspraktikum war aber auch eine hervorragende Gelegenheit, um über meine Arbeit als Bundestagsabgeordneter zu berichten, Feedback zu erhalten und Erwartungen an die Politik aufzugreifen.

Ich bin sehr dankbar für den ver-

trauensvollen und offenen Austausch, den ich mit vielen Mitarbeitenden der FES führen durfte.

Meine regelmäßigen Berufspraktika ([mehr Impressionen auf meiner Website](#)) helfen mir, als Politiker nicht „abzuheben“ und den Berufsalltag der Menschen in meinem Wahlkreis kennenzulernen. Wer Vorschläge für mein nächstes Tagespraktikum hat oder mir helfen kann, ein solches zu bekommen, kann mich gerne per [Email](#) kontaktieren. Ich jedenfalls freue mich schon auf meine nächste „Berufserfahrung“.





MIKE JOSEF KANDIDIERT ALS OBERBÜRGERMEISTER

Foto: [Salome Roessler](#)

Am 5. März wird in Frankfurt ein neuer Oberbürgermeister gewählt. Für die SPD kandidiert der Frankfurter Parteivorsitzende und Planungs- und Sportdezernent der Stadt Frankfurt, Mike Josef.

Ich bin überzeugt davon, dass Mike Josef das Zeug zu einem hervorragenden Oberbürgermeister hat.

Trotz seiner erst 39 Jahre hat **Mike Josef schon viel politische Erfahrung gesammelt**: Er war von 2011 bis 2016 Stadtverordneter in Frankfurt und wurde 2016 zum hauptamtlichen Stadtrat gewählt. Als Dezernent ist er seither für die Stadtplanung und -entwicklung zuständig und seit der letzten Kommunalwahl ist er auch der Sportdezernent der Stadt Frankfurt. Als Wohnungsdezernent hat er u.a. mitgeholfen, die Begrenzung der Mieterhöhungen bei der städtischen ABG Holding durchzusetzen.

Vor allem kämpft Mike Josef unermüdlich – gegen viele Widerstände – für den Bau neuer Wohnungen und die Ausweisung neuer Baugebiete, um so dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum zu begegnen. Der so genannte „Baulandbeschluss“, den die Stadtverordnetenversammlung 2020 beschlossen hat, wäre ohne Mike Josef nicht denkbar. Mit diesem Beschluss werden Mindestquoten für geförderte Wohnungen (also Sozialwohnungen sowie Mittelstandswohnungen) festgelegt und der Beschluss ermöglicht der Stadt bei der Ausweisung neuer Bauflächen zwei Drittel der dadurch erzeugten Wertsteigerung für die Finanzierung von Leistungen für die Allgemeinheit, wie bspw. für gebietsbezogene soziale Infrastruktur wie Kitas, Grundschulen oder Jugendhäuser, für Klimaschutz und die Herstellung öffentlicher Grünflächen zu verwenden. Und **an allen Erfolgen der SPD in den letzten Jahren war**

Mike Josef maßgeblich beteiligt, bspw. dem kostenlosen Eintritt von Kindern in Museen und Schwimmbädern, ermäßigten ÖPNV-Tickets für Schüler*innen und Senior*innen oder der Gebührenfreiheit für Kitas. Vor seiner Zeit als hauptamtlicher Politiker hat Mike Josef beim Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) gearbeitet. Geboren wurde er in Syrien; von dort flohen seine Eltern nach Deutschland als Mike noch ein Kind war. Er wuchs in Ulm auf und kam zum Studium nach Frankfurt.

Mit seiner Biografie, seiner politischen Erfahrung, seinem Wertekompass und durch seine sympathische Ausstrahlung ist Mike Josef für mich der perfekte OB-Kandidat für Frankfurt.

Ich jedenfalls werde ihn im Wahlkampf in den nächsten Monaten mit ganzer Kraft unterstützen und für ihn werben!

“ Liebe Grüße aus
Berlin und bis zum
nächsten Monat!



IMPRESSUM

Herausgeber: Armand Zorn
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 - 227 75492

Email: armand.zorn@bundestag.de
Web: <https://www.armandzorn.de/>
Bildnachweise: falls nicht extra er-
wähnt: privat, unsplash, Moritz Erdt

Erscheinungsjahr: 2022

Armand Zorn im Web

